



Stadt *Wadern*

Beteiligungsbericht

zum

31. Dezember 2023

Stadt Wadern
Marktplatz 13
66687 Wadern

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Vorwort	4
I. Allgemeines	5
II. Beteiligungen der Stadt Wadern	12
1. Stadtwerke Wadern GmbH.....	13
2. Wasserwerk Wadern GmbH	17
3. Hochwald Wasser GmbH.....	20
4. Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH.....	24
5. KEV Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagement-gesellschaft mbH.....	26

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Amtsbl.	Amtsblatt
ARegV	Verordnung über die Anreizregulierung
BA	Bauabschnitt
B-Plan	Bebauungsplan
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Co.	Compagnie
Dipl.	Diplom
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
eGo-Saar	Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen
energis	energis GmbH, Saarbrücken
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
GWW	Gemeindewasserwerk Weiskirchen
HGB	Handelsgesetzbuch
HWW	Hochwald Wasser GmbH
KBS	Kommunale Beteiligung Saar
KG	Kommanditgesellschaft
KEV	Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft
KSVG	Kommunaleselbstverwaltungsgesetz
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
Mio €	Millionen Euro
NSL	Neustromland GmbH & Co. KG
NWW	Netzwerke Wadern GmbH
rd.	Rund
RegK	Regulierungskammer für das Saarland
RegPer	Regulierungsperiode
SWW	Stadtwerke Wadern GmbH
T€	Tausend Euro
Tm ³ /a	Jahresabwassermenge
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
VSE	VSE Aktiengesellschaft, Saarbrücken
VSE NET	VSE NET GmbH, Saarbrücken
WOBTG	Windpark Oberthal Beteiligungsgesellschaft mbH
WVL	Wasserversorgung Losheim GmbH
WVU	Wasserversorgungsunternehmen
WWW	Wasserwerk Wadern GmbH

Vorwort

Nach § 115 (2) KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.02.2020 (Amtsbl. I S. 208), hat die Gemeinde zur Information des Stadtrates sowie der interessierten Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen:

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung c) abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Die Stadt Wadern berichtet in der kommunalrechtlich vorgeschriebenen Form mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2023 über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses bis zum Jahr 2023 berichtet.

Stadt Wadern
24. April 2025



Jochen Kuttler
Bürgermeister

I. Allgemeines

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, rechtliche Grundlagen (KSVG III. Abschnitt)

§ 108 KSVG – Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Erforderlich sind auch hinreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die zu erbringende Leistung und die Verhältnisse des Marktes. Die wirtschaftliche Betätigung umfasst auch die Errichtung, Übernahme und Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung und die Erweiterung der Beteiligung daran. Tätigkeiten, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigungen im Sinne dieses Abschnitts gelten nicht Tätigkeiten
1. für Zwecke der Bildung und Erziehung, des Gesundheitsschutzes, des Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und Freizeitgestaltung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung und des Umweltschutzes und
 2. zur Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften.
- (3) Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden (verbundene Tätigkeiten), sind zulässig, wenn sie die zulässige Haupttätigkeit fördern und im Vergleich zu ihr eine untergeordnete Bedeutung haben. Sie dürfen nur im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit erbracht werden. Mit der Ausführung sollen private Dritte beauftragt werden. Sonstige untergeordnete Tätigkeiten, die infolge einer zulässigen Haupttätigkeit wahrgenommen werden, sind nur zulässig zur vorübergehenden Auslastung vorhandener freier Kapazitäten, solange diese nicht an den Bedarf angepasst werden können, zur Verwertung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten und zur Vermarktung von Nebenprodukten.
- (4) Vor der Entscheidung über die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse und unter Darstellung der Befähigungen nach Absatz 1 Satz 2 umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten Betätigung und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den

Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse und zur Betroffenheit der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zu geben, soweit ihre Geschäftsbereiche betroffen sind. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat vor seiner Befassung zur Kenntnis zu geben.

- (5) Die Gemeinde darf sich außerhalb des Gemeindegebiets wirtschaftlich betätigen, wenn
 1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
 2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung materiell privatisiert werden kann. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsichtsbehörde zu berichten.
- (7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 108a KSVG – Regelungen für besondere Aufgabenfelder

- (1) Die wirtschaftliche Betätigung in der leitungsgebundenen Trinkwasser-, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Sie ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.
- (2) Die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und der hierfür erforderlichen Infrastruktur sind stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Sie sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird.
- (3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 findet § 108 Absatz 1 Satz 1 keine Anwendung. Im Übrigen bleibt § 108 unberührt.

§ 109 KSVG – Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

- (1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

- (2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.
- (3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 KSVG – Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
 1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. auf Grund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Ausnahme des Nachhaltigkeitsberichts, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.
- (2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 KSVG – Mehrheitsbeteiligungen

- (1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung
 1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
 2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,

- c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
 4. geregelt ist, dass
 - a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs. 4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
 5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.
- (2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.
- (3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 KSVG – Mittelbare Beteiligungen

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
 2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113 KSVG – Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 KSVG – Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.
- (2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.
- (4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse an die Weisungen der Gemeinde gebunden.
- (5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 KSVG – Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

- (1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

- (2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen
 - a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
 - b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
 - c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c) abgesehen werden.
Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116 KSVG – Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117 KSVG (weggefallen)

§ 118 KSVG – Anzeigepflicht und Befreiung

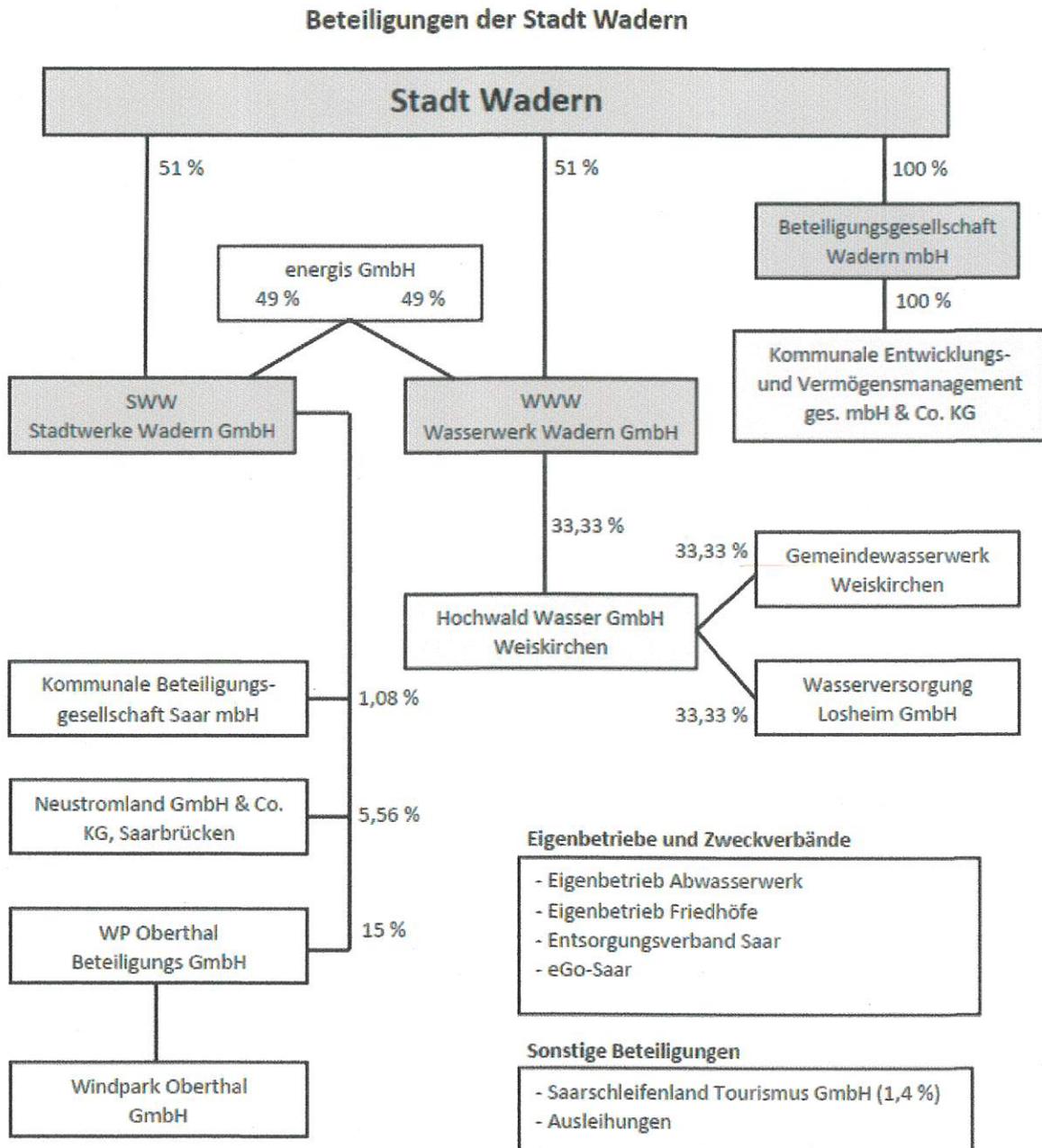
- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
 1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

II. Beteiligungen der Stadt Wadern



1. Stadtwerke Wadern GmbH

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Bereich der kommunalen Ver- und Entsorgungsdienstleistungen, insbesondere im Gebiet der Stadt Wadern, die Versorgung mit Elektrizität und Erdgas, die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im kommunalen Bereich.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.022.583,76 €.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

a) Stadt Wadern	521.517,72 € (51,00%)
b) energis GmbH	501.066,04 € (49,00%)

1.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die Stadtwerke Wadern GmbH (SWW) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10. November 1994 gegründet. Gesellschafter der SWW sind die Stadt Wadern (51%) und die energis GmbH (49%).

1.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bürgermeister Jochen Kuttler

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates

Anke Klein, Diplom-Kauffrau

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Wolfgang Martin, Diplom-Ingenieur Versorgungstechnik

Jochen Meisberger, Produktmanager

Günter Möcks, Rentner

Aljoscha Pilger, Beteiligungsmanager (bis 31.12.2023)

Erik Rau, Straßenbauer-Meister

Christian Ritz, Feinwerkmechanikermeister

Karl-Heinz Seimetz, Rechtsanwalt

Thilo Seimetz, Key Account Manager

Nathalie Krutten, Beteiligungsmanagerin (ab 01.01.2024)

Geschäftsführung:

Christian Brachmann

Martin Backes

1.1.4. Beteiligungen

Die SWW ist seit 7. Mai 2012 mit 1,08 % Geschäftsanteilen an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH (KBS), Neunkirchen, beteiligt. Gegenstand der KBS sind der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften, die im Bereich der Energieversorgung, der Erbringung energieversorgungsnaher Dienstleistungen sowie der Erzeugung und des Vertriebs von Energie tätig sind.

Seit 13. Dezember 2013 hält die SWW eine Beteiligung von 5,56 % Geschäftsanteilen an der Neustromland GmbH & Co. KG (NSL), Saarbrücken. Gegenstand der NSL sind sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere die Planung, die Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern.

Die SWW ist zudem seit 13. Februar 2014 mit 15 % Geschäftsanteilen an der Windpark Oberthal Beteiligungsgesellschaft mbH (WOBTG), St. Wendel, beteiligt. Gegenstand der WOBTG ist die Beteiligung an Gesellschaften, insbesondere an der Windpark Oberthal GmbH, zur Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung, Umwandlung und Speicherung von elektrischer Energie aus Wind sowie deren Vermarktung.

1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Wadern GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 6.808) um rund T€ 2.106 auf rund T€ 8.914 angestiegen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote steigt auf 25,9 %.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand ist im Stichtagsvergleich insgesamt um rund T€ 1.384 auf rund T€ 3.668 gestiegen. Im Berichtsjahr wurden keine externen Darlehen aufgenommen. Die Liquidität der Gesellschaft ist, auch im Hinblick auf den mit der VSE bestehenden Finanzclearingvertrag, gegeben.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf T€ 12.658 angestiegen (+ T€ 4.393). Dieser Anstieg ist vor allem auf die Umsatzentwicklung in den Bereichen Strom (+ T€ 4.173) und Gas (+ T€ 310) zurückzuführen, was die Entwicklung bei den sonstigen Umsatzerlösen (- T€ 60) weit überkompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken um T€ 94 auf T€ 20 (Vorjahr T€ 114). Die höheren Erträge im Vorjahr resultieren dabei im Wesentlichen aus Rückstellungsaufösungen. Der Materialaufwand ist um T€ 3.534 auf T€ 10.439 angestiegen, was im Wesentlichen auf die deutlich gestiegenen Kosten für Energiebeschaffung zurückzuführen ist.

Unter Berücksichtigung des Personalaufwandes von T€ 167 (Vorjahr T€ 165), der Abschreibung von T€ 19 (Vorjahr T€ 19) und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 882 (Vorjahr T€ 637), ergibt sich ein Betriebsergebnis von T€ 1.171 (Vorjahr T€ 653).

Das Beteiligungsergebnis liegt mit T€ 71 über dem des Vorjahres (T€ 41).
Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.238, was deutlich über dem Niveau des Vorjahres (T€ 647) liegt.

1.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Auf dem Energiemarkt war in 2023 im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Entspannung der Preissituation zu verzeichnen. So standen die Spotmarktpreise am Strommarkt zu Beginn des Jahres 2023 noch bei knapp 118 €/MWh und sind nach einem Peak im Februar (knapp 130 €/MWh) im Laufe des Jahres zurückgegangen und standen im Jahresende dann bei knapp 69 €/MWh. Am Gasmarkt sah die Situation ähnlich aus. Aktuell ist in 2024 mit einer Fortsetzung der stabilen Marktlage zu rechnen. Allerdings kann eine Verschärfung verschiedener globaler Krisen (Ukraine, Naher Osten) auch jederzeit wieder zu einer abrupten Preisexplosion am Energiemarkt führen.
- Die Witterung spielt für die Energienachfrage eine wesentliche Rolle. Im Jahr 2023 betrug die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland 10,6 Grad Celsius, womit 2023 das hierzulande wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen war. Dieser Temperatureffekt hat das ohnehin abgeschwächte Verbrauchsverhalten der Energiekunden – getrieben durch die wirtschaftliche Lage und durch das allgemeine Bestreben nach Energieeffizienz – noch verstärkt.
- Der Primärenergieverbrauch in Deutschland sank im Jahr 2023 nach ersten Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen um 7,9 Prozent. Den größten Einfluss auf den Rückgang des Energieverbrauchs hatte die zurückgehende wirtschaftliche Leistung in Deutschland. Vor allem die energieintensiven Industriezweige verzeichneten Produktionsrückgänge, was spürbare Auswirkungen auf den Energieverbrauch hatte. Ein weiterer Faktor waren die immer noch auf einem hohen Niveau liegenden Energiepreise. Der einzige Verbrauchssteigernde Effekt ging 2023 von der demografischen Entwicklung aus: Durch den migrationsbedingten Zuzug von mehr als einer Million Menschen wuchs die Gesamtbevölkerung deutlich.
- Das Investitionsvolumen der SWW beträgt T€ 3 (Vorjahr T€ 4). Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.393 auf T€ 12.658. Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken um T€ 94 auf T€ 20 (Vorjahr T€ 114). Der Materialaufwand steigt um T€ 3.534 auf T€ 10.439.
- Die Bilanzsumme steigt auf rund T€ 8.914 (Vorjahr T€ 6.808). Die bilanzielle Eigenkapitalquote steigt auf 25,9 %.
- Der Russland-Ukraine-Krieg sorgt weiterhin für große volkswirtschaftliche Unsicherheiten und beeinflusst den Energiesektor. Für die SWW und die energis-Gruppe steht seit Beginn des Krieges Anfang 2022 die Sicherstellung der Energieversorgung in dieser unruhigen Zeit im Vordergrund.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Für die Jahre 2024 und 2025 rechnet die Stadtwerke Wadern GmbH mit einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbs im Energiegeschäft. Die andauernden Herausforderungen infolge der Energiekrise in Europa hat die SWW dabei stets im Blick, um auf Risiken schnellstmöglich reagieren zu können.
- Die konjunkturabhängige Nachfragekomponente ist momentan noch sehr schwer einzuschätzen. Zwar scheinen die Absatzrisiken aufgrund der Covid-19-Pandemie erst mal überwunden, jedoch drücken die Inflation bzw. das gerade beschriebene Risiko einer anhaltenden Rezession immer noch auf die Konjunkturerwartungen 2024.
- Die Kundenstruktur der SWW, zum einen viele Industrie- und Gewerbekunden mit ortsansässigen Entscheidern, sowie zum anderen einem großen Anteil an Haushaltskunden am Gesamtumsatz, macht ein vor Ort vertretenes Unternehmen erforderlich und erfolgreich.
- Die Geschäftsführung geht von einem weiteren Anstieg der Lieferantenwechsel bei den Stromkunden aus, da das Beschaffungspreisniveau für Frontjahre in Folge des Ukrainekrieges massiv angestiegen ist und dieser Anstieg an die Kunden weitergegeben werden muss, um künftig ein positives Ergebnis erwirtschaften zu können.
- Dies gilt insbesondere auch für die Erdgassparte, da diese unmittelbar von den Lieferungen aus der Krisenregion betroffen ist.
- Trotz dieser Entwicklung sollte die erfolgte Ausweitung der Vorort-Betreuung, die intensiviertere Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vermarktung neuer Produkte innerhalb der energis-Gruppe jedoch zu einer überdurchschnittlichen Kundenbindung führen.
- Die Geschäftsführung erwartet für 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund T€ 408.

2. Wasserwerk Wadern GmbH

2.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Die WWW Wasserwerk Wadern GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der Stadt Wadern (51 %) und der energis GmbH (49 %).

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Aufbereitung und Verteilung von Wasser und damit zusammenhängende Dienstleistungen.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000.000 €.

Die Stammeinlage wurde in voller Höhe dadurch erbracht, dass der bisher von der Stadt Wadern der Bezeichnung „Wasserwerk der Stadt Wadern“ geführte Eigenbetrieb als Ganzes seit dem 1. Januar 2004 im Wege der Ausgliederung auf die Gesellschaft übertragen wurde.

Gesellschafter sind:

- | | | |
|----|--------------|---------------------|
| a) | Stadt Wadern | 510.000 € (51,00 %) |
| b) | energis | 490.000 € (49,00 %) |

2.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die WWW GmbH wurde mit Vertrag vom 30. August 2004 gegründet.

2.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bürgermeister Jochen Kuttler

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates

Anke Klein, Diplom-Kauffrau

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Wolfgang Martin, Diplom-Ingenieur Versorgungstechnik

Jochen Meisberger, Produktmanager

Günter Möcks, Rentner

Aljoscha Pilger, Beteiligungsmanager (bis 31.12.2023)

Erik Rau, Straßenbauer-Meister

Christian Ritz, Feinwerkmechanikermeister

Karl-Heinz Seimetz, Rechtsanwalt

Thilo Seimetz, Key Account Manager

Bernd Theobald, Diplom-Geograph

Nathalie Krutten, Beteiligungsmanagerin (ab 01.01.2024)

Geschäftsführung:

Christian Brachmann
Martin Backes

2.1.4. Beteiligungen

Die WWW ist Gesellschafterin (33,33 %) der Hochwald Wasser GmbH (HWW). Aufgabe der HWW ist die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der WWL Wasserversorgung Losheim GmbH, des Gemeindewasserwerkes Weiskirchen und der WWW.

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wasserwerk Wadern GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich auf T€ 13.588 (Vorjahr T€ 13.314).

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen aufgrund von Investitionen um T€ 401 angestiegen. Auf der Passivseite ist ein Anstieg des Eigenkapitals um rund T€ 191 aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses zu verzeichnen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr (35,1 %) auf 35,8 % angestiegen.

Die Verbindlichkeiten sind von T€ 7.471 auf rund T€ 7.454 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um T€ 108 auf T€ 6.724 und der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 58 auf T€ 244 zurück zu führen.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist, auch im Hinblick auf den mit der VSE bestehenden Finanzclearingvertrag, jederzeit gegeben.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr auf T€ 2.794 angestiegen (+ T€ 116). Die reinen Wassererlöse des Geschäftsjahres belaufen sich auf T€ 2.546 (Vorjahr T€ 2.437).

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe steigt um T€ 10, insbesondere der Wasserbezug um T€ 8. Die Betriebsführungskosten steigen um T€ 34 auf T€ 480.

Unter Berücksichtigung des Personalaufwandes von T€ 101 (Vorjahr T€ 101), der Abschreibungen von T€ 594 (Vorjahr T€ 575) und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 445 (Vorjahr T€ 440), ergibt sich ein Betriebsergebnis von T€ 554 (Vorjahr T€ 491).

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 302 und damit T€ 49 über dem Vorjahresergebnis (T€ 253).

2.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um T€ 116 auf T€ 2.794 (Vorjahr T€ 2.678). Die reinen Wassererlöse des Geschäftsjahres belaufen sich auf T€ 2.546 (Vorjahr T€ 2.437).
- Die Wasserabgabe von 638.028 m³ (ohne Eigenverbrauch) ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen (+ 3.231 m³, d.h. + 0,5 %).
- Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe steigt um T€ 10, insbesondere der Wasserbezug um T€ 8. Die Betriebsführungskosten steigen um T€ 34.
- Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 302 (Vorjahr T€ 253) erwirtschaftet.
- Die Bilanzsumme erhöht sich auf T€ 13.588 (Vorjahr T€ 13.314).
- Die Eigenkapitalquote steigt von 35,1 % auf 35,8 %.
- Das Investitionsvolumen beträgt T€ 995 (Vorjahr T€ 1.384).
- Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert.
- Die Wasserverluste betragen 113 Tm³ (13,9%) und sinken gegenüber dem Vorjahr leicht um -3 Tm³. Die Anzahl der Rohrbrüche liegt unter dem Niveau des Vorjahres. Bei den Versorgungsleitungen sinkt die Anzahl der Rohrbrüche von 20 im Vorjahr auf 15 im Jahr 2023.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Wenngleich die Energie- und Kartellaufsicht des Saarlandes (EKartB) im Jahr 2019 bei einer Sektoruntersuchung keine Preisauffälligkeiten festgestellt hat, besteht immer das Risiko, dass die EKartB das Thema Verdacht auf Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung der Versorger aufgreift und die Preisstellung der WVUs untersucht. In diesem Fall tragen diese hierfür die Darlegungs- und Beweislast. Das wesentliche Risiko liegt darin, dass die EKartB das Vergleichsmarktprinzip, d.h. Vergleich der Preise bzw. spezifischen Erlöse verschiedener WVUs, und nicht die Kostenprüfung anwendet und die herangezogenen Vergleichsunternehmen politische und nicht kostendeckende Preise ansetzen.
- Beim Wasserbezug des Gemeindewasserwerkes Nonnweiler besteht weiterhin das Risiko aus einer erhöhten Vanadiumkonzentration. Betroffen sind hier im Versorgungsgebiet der WWW rund 1.550 Einwohner mit einem Gesamttrinkwasserbezug von 66 Tm³/a in 2023.
- Die WWW bezieht 100 % des Trinkwassers von Vorlieferanten. Die Abhängigkeit vom Fremdbezug und die damit zusammenhängenden möglichen Preiserhöhungen werden im Rahmen des Risikomanagements permanent beobachtet und überwacht. 92 % des Fremdbezugs werden über Langfristverträge mit einer Preisindizierung geregelt, so dass die Risiken auf die „normalen“ Lohn- und Energiekostensteigerungen beschränkt werden.

- Die WWW ist bei der HWW in der Geschäftsführung vertreten, so dass direkt Einfluss auf die Geschäfte dieser Beteiligungsgesellschaft genommen werden kann.
- Sowohl das Trinkwasser als auch die WWW als Trinkwasserversorger genießen bei den Verbrauchern hohes Vertrauen. Um eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, muss das komplexe Versorgungssystem von der Förderung bis zur Abgabe des Trinkwassers an den Kunden einwandfrei funktionieren. Neben einer Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch mangelhafte Bauteile oder aufgrund einer Kontamination infolge fehlerhafter Kundenanlagen in Haushalten oder Industriebetrieben sind viele weitere, wirtschaftliche und technische Gefährdungen denkbar. Zudem existieren Gefährdungen aufgrund von Naturkatastrophen, Sabotage oder höherer Gewalt, die den einwandfreien Betrieb der Trinkwasserversorgung beeinträchtigen können.
Diesen Risiken wird mit umfangreichen Risiko- und Notfallmanagementplänen begegnet.
- Die Kunden gehen weiterhin bewusst mit Trinkwasser um. Daneben wirkt sich der demographische Wandel negativ auf die Verbrauchsmengen aus. Dem geänderten Verbrauchsverhalten bei den Haushaltskunden beabsichtigt die WWW mit einer Anpassung der Tarifstruktur zu begegnen.
- Für das Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von T€ 800 vorgesehen.
- Der Wasserbezug ist durch die 2009 neu geschlossenen Lieferverträge mit der WVL Wasserversorgung Losheim GmbH und dem Wasserwerk Weiskirchen langfristig gesichert.
- Für das Geschäftsjahr 2024 sieht der Wirtschaftsplan nach Zahlung der Garantiedividende an energis ein Ergebnis von T€ 56 vor.
- Der Ukraine-Krieg begann am 24. Februar 2022 und beschäftigt seitdem Politik und Gesellschaft.
Direkte Auswirkungen dieses Konfliktes auf die Wasserversorgung in der Stadt Wadern sind derzeit nicht zu erkennen bzw. zu erwarten.
Mittelbar ist jedoch ein Einfluss erkennbar. Wie schon während der Coronakrise ein Anstieg der Materialkosten zu erkennen war, so wird dies durch die derzeitige Situation noch verstärkt. In einer global vernetzten Welt mit interkontinentalen Energie- und Rohstoffflüssen, wirkt sich jede Störung durch Eingriffe in Lieferketten und Materialflüsse aus, was sich letztendlich in der Verfügbarkeit und damit auch beim Preis widerspiegelt. Aktuell sind die Lieferketten im Bereich der Wasserversorgung noch stabil, wenn auch zeitlich verzögert.
Es bleibt auch abzuwarten, wie die Finanzwirtschaft die Krise für die Versorger beurteilen wird und ob sich daraus negative Auswirkungen auf die Kapitaldienstfähigkeit ergeben.

3. Hochwald Wasser GmbH

3.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der WVL Wasserversorgung Losheim GmbH, des Gemeindewasserwerks Weiskirchen und der WWW Wasserwerk Wadern GmbH.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Planung, Bau und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen der vorgenannten Wasserversorgungsunternehmen sowie den Betrieb des eigenen Verteilbauwerks auf der Gemarkung Noswendel.

Die rechtliche Grundlage für die Betriebsführung findet sich in den Vereinbarungen des Kooperationsvertrages, des Gesellschaftsvertrages und des Betriebsführungsvertrages.

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital:	120.000,00 €
Anteilseigner:	
a) Gemeinde Weiskirchen	40.000,00 € (33,33 %)
b) WWW Wasserwerk Wadern GmbH	40.000,00 € (33,33 %)
c) WVL Wasserversorgung Losheim GmbH	40.000,00 € (33,33 %)

Die Gesellschaft wurde im Wege der Sachgründung gegründet.

Die Stammeinlagen und Kapitalrücklagen wurden von den Gesellschaftern durch Einlage des in der Gemarkung Noswendel gelegenen Verteiler-Schachtbauwerks mit dem Gesamtwert von € 200.000,00 erbracht.

Kapitalrücklage: Der die Stammeinlage überschreitende Betrag der Gesellschaftereinlage wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

3.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die HWW wurde im Jahr 2003 zum Zwecke einer Kooperation im Bereich der Wasserversorgung und gleichzeitig der Abwasserversorgung gegründet.

3.1.3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung und Vertretung

Gesamtvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit:

Christian Brachmann, Wadern

Alexander Passer, Weiskirchen

Roman Rein, Losheim am See

Je zwei Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender

Jochen Kuttler, Bürgermeister der Stadt Wadern

Stellvertreter

Helmut Harth, Losheim am See - Bürgermeister der Gemeinde Losheim

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Martin Backes, Tholey – Volljurist

Jörg Fritz, Grumbach – Dipl.-Ingenieur (FH)

Christiane Leroux, Weiskirchen - Informatikkauffrau

Norbert Müller, Losheim am-See – Dipl. Ingenieur

Stefan Schuh, Weiskirchen – Bankkaufmann

Bernd Theobald, Wadern – Dipl.-Geograph

Thorsten Willems, Weiskirchen – Dip.-Verw.-wirt

Die Aufsichtsratsvergütungen belaufen sich im Berichtsjahr auf € 7.600,00.

Die Geschäftsführer erhalten eine Aufwandsentschädigung von jeweils € 1.200,00 p.a..

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung obliegt die Beschlussfassung über die in § 10 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Punkte. Insbesondere ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und für die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

3.1.4. Beteiligungen

Keine.

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochwald Wasser GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 belief sich auf T€ 1.271 (Vorjahr T€ 1.245). Das Eigenkapital betrug T€ 677 mit einem Stammkapital von T€ 120.

Finanzlage

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 67. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ 15. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ 38. Insgesamt reduzierte sich der Finanzmittelbestand zum Ende des Berichtsjahres um T€ 160 auf T€ 157.

Ertragslage

Das Jahresergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 40 gegenüber T€ 100 im Vorjahr. Für diese Entwicklung ist im Wesentlichen bei höheren Personalaufwendungen ein geringerer Rohertrag maßgeblich.

Die geringeren Umsatzerlöse sind bei unveränderten Verrechnungs- und Stundensätzen auf geringere abrechenbare Dienstleistungen zurückzuführen. Von dem im Berichtsjahr getätigten Umsatz von T€ 3.903 (VJ T€ 4.140) entfielen T€ 1.038 (VJ T€ 1.058) auf die Weiterverrechnung von Personalkosten.

Der Rückgang des Materialaufwandes ergibt sich im Wesentlichen aus den geringeren bezogenen Fremdleistungen, die mit einem, zum Vorjahr unveränderten, Wertaufschlag an die Gesellschafter weiterberechnet werden.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 46 auf T€ 916 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf tarifbedingte Einmalzahlungen zurückzuführen.
Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Berichtsjahr € 51.338,62 (VJ € 55.871,41).

Die durchschnittliche Anzahl von Mitarbeitern beträgt 16 (VJ 15).

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 27 haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht erhöht.

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen, sodass sich das Betriebsergebnis um T€ 90 auf T€ 58 vermindert.

Das neutrale Ergebnis ergab sich im Berichtsjahr aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 2).

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ 20 (VJ T€ 48) und des Neutralen Ergebnisses ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 40 (VJ T€ 100).

3.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Aufgrund der starken Erhöhung des ausgeführten Auftragsvolumens auf T€ 3.903 bei einem geplanten Volumen von T€ 3.557 konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr das im Wirtschaftsplan vorgesehene Ergebnis von T€ 3 auf T€ 40 erheblich gesteigert werden, obwohl der Verkaufspreis der Monteurstunde seit 2012 konstant gehalten werden konnte.

Die erzielten Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Gesellschafter wie folgt:

WVL Wasserversorgung Losheim GmbH	T€ 1.721
WWW Wasserwerk Wadern GmbH	T€ 1.446
Gemeindewasserwerk Weiskirchen	T€ 736

Das früher praktizierte Abrechnungsverfahren mit monatlichen Abschlagszahlungen auf der Basis der erwarteten Umsätze der einzelnen Werke konnte aufgrund der Gewinnvorträge und der damit einhergehenden Liquidität weiterhin ausgesetzt werden.

Der bereits in den Vorjahren zu Verbesserung der Kommunikationswege und Entscheidungsfindung eingeführte regelmäßige Jour Fixe der Geschäftsführung mit dem technischen Betriebsleiter hat sich bewährt und wird auch weiterhin praktiziert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen kann das Ziel, den Stundenverrechnungssatz unverändert zu lassen erstmalig seit 2012 nicht mehr erreicht werden. Die im laufenden und den folgenden Jahren erwirtschafteten Mittel aus Abschreibungen werden komplett zur Darlehenstilgung genutzt. Die darüber hinaus fälligen Tilgungsraten sowie die Ersatzanschaffungen müssen durch Gewinnverwendung oder Finanzierung vorgenommen werden.

Nach dem Wirtschaftsplan 2024 wird Kostendeckung durch eine Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes von 54,00 € auf 57,00 € erreicht. Die Gemeinkostenzuschläge bleiben unverändert. Wenn künftig die Aufgabenabwicklung einen erhöhten Einsatz an Fremdleistungen erfordern sollte, müsste der Gemeinkostenzuschlag im Fremdleistungsbereich angepasst werden.

Die im Jahr 2024 anstehenden Betriebsführungsleistungen der HWW orientieren sich dabei an dem erstellten Investitionsplan, der sich aus den genehmigten Wirtschaftsplänen der beteiligten Wasserversorgungsunternehmen entwickelt. Das voraussichtliche Volumen beträgt T€ 3.823.

Weiterhin ist aber festzustellen, dass durch Engpässe bei Materiallieferungen und auch Baukapazitäten zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen und zum anderen auch weiterhin Kostensteigerungen eintreten können.

4. Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH

4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

4.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin und die Übernahme der Geschäftsführung der Firma Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG, deren Geschäftsbetrieb insbesondere auf die Übernahme von Aufgaben im Bereich der bauleitplanerischen, städtebaulichen, infrastrukturellen kommunalen Entwicklung gerichtet ist.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und wird zu 100 % von der Stadt Wadern gehalten.

4.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die Beteiligungsgesellschaft wurde am 02. Februar 2001 gegründet.

4.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats

Marc Adams, Kaufmann

Jörg Heckmann, technischer Betriebswirt

Wolfgang Maring, Geschäftsführer

Paul Venhuis, Rentner

Nora Koch, Lehrerin (bis 29.11.2023)

Albert Lang, Betriebswirt (ab 29.11.2023)

Mathias Etten, Rechtsanwalt

Christian Ritz, Feinwerkmechanikermeister

Georg Lauer, Schornsteinfeger

Andreas Münster, Sozialversicherungsfachangestellter

Geschäftsführung:

Als Geschäftsführer sind bestellt:

Frank Hauser, technischer Angestellter

Elke Trampert, Diplom Betriebswirtin (FH)

Die Geschäftsführer sind grundsätzlich gesamtvertretungsberechtigt. Alternativ wird die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ab 2024 ist Frau Trampert einzelvertretungsberechtigt.

4.1.4. Beteiligungen

Keine.

4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 427,18 € erwirtschaftet. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf rund 73,0 % der Bilanzsumme.

Lediglich im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft entstehen einige wenige Zahlungsströme.

Investitionen sind weder im Geschäftsjahr 2023 getätigt worden, noch sind welche im Jahr 2024 vorgesehen.

4.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024

Vor dem Hintergrund einer erwarteten positiven Geschäftsentwicklung der Kommunalen Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG geht die Geschäftsführung auch für das Jahr 2024 von einem positiven Jahresergebnis aus.

Die Geschäftsführung sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

5. KEV Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft mbH

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Die Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG mit Sitz in Wadern hat als Unternehmensgegenstand die Übernahme von Aufgaben im Bereich der bauleitplanerischen, städtebaulichen, infrastrukturellen kommunalen Entwicklung, auch in Verbindung mit Erschließungsmaßnahmen, Gestaltungsmaßnahmen und ordnendem Flächenmanagement. Dazu zählen auch Erwerb und Vermarktung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Darüber hinaus kann die Gesellschaft Tätigkeiten des kommunalen Vermögensmanagements ausführen, wie treuhänderischer Erwerb von Vermögenswerten im Interesse der Kommune, Erwerb von Grundstücken und anderen Werten der Kommune von dieser, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie alle damit zusammenhängenden Finanzierungen.

Beteiligungsverhältnis

Alleinige Kommanditistin ist die Stadt Wadern. Die Komplementärin Beteiligungsgesellschaft Wadern mit beschränkter Haftung ist am Stammkapital nicht beteiligt. Das Stammkapital beträgt 1.000.000,00 €.

5.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die KEV wurde am 01. April 2001 gegründet.

5.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats

Marc Adams, Kaufmann

Jörg Heckmann, technischer Betriebswirt

Wolfgang Maring, Geschäftsführer

Paul Venhuis, Rentner
Nora Koch, Lehrerin (bis 29.11.2023)
Albert Lang, Betriebswirt (ab 29.11.2023)
Mathias Etten, Rechtsanwalt
Christian Ritz, Feinwerkmechanikermeister (stellv. Vorsitzender)
Georg Lauer, Schornsteinfeger
Andreas Münster, Sozialversicherungsfachangestellter

Geschäftsführung:

Als Geschäftsführer sind bestellt:
Herr Frank Hauser, technischer Angestellter
Frau Elke Trampert, Diplom Betriebswirtin (FH)

Die Geschäftsführer sind gesamtvertretungsberechtigt. Darüber hinaus ist Herr Hauser von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH
Stadt Wadern

5.1.4. Beteiligungen

Keine.

5.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KEV Wadern

Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. April 2001 erstellt. Die Geschäftsführung erstellte den Wirtschaftsplan 2024, der am 25. September 2024 vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und am 26. September 2024 von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wurde.

Der Wirtschaftsplan weist in der Gewinn- und Verlustplanung Erträge in Höhe von 1.251.200 € und Aufwendungen in Höhe von 900.300 € aus.

Der Wirtschaftsplan 2024 der KEV weist in der Gewinn- und Verlustplanung ein zu erwartendes Jahresergebnis von 350.900 € aus.

Folgende Erschließungsmaßnahmen werden bzw. wurden von der KEV durchgeführt:

1. Nunkirchen, Newer III 2. TBA – Baulanderschließung – 17 Baugrundstücke, 15 Baugrundstücke verkauft, 2 frei.
2. Nunkirchen, Neustraße, Innerörtliche Erschließung, Ankauf Flächen in 2026 und Folgejahre.
3. Nunkirchen, Industriestraße, Abriss Wohnbaracken ist erfolgt, Grundstück im Verkauf.
4. Löstertal, Schnorrberg 2. BA – Baulanderschließung – Erschließung mit 16 Baugrundstücken. Fertigstellung der Erschließung in 2024, anschließend Verkauf.

5. Steinberg, Scharfenberg – Baulanderschließung – Erschließung mit 12 Baugrundstücken. Ende der Erschließung, 2023: Verkauf, keine Reservierung.
6. Wadern, Erweiterung Katzenrech – Baulanderschließung – Abschluss Grunderwerb für Siedlungsgelände abgeschlossen. Ggf. weiterer Grunderwerb zur Anlage der Zufahrt zum Nordring. 2024/2025 B-Plan-Verfahren/Baurecht, 2025: Planung Erschließung ggf. in Bauabschnitten, ab 2026: Verkauf.
7. Noswendel Baulanderschließung – Grunderwerb für noch festzulegende Baugebiete. Beschluss Ortsrat steht hierzu noch aus.
8. Wadern, Gewerbepark 1. BA – Gewerbeerschließung – 10 Hektar Gesamtfläche. Aktueller Stand: Die Erschließung ist abgeschlossen, alle Grundstücke sind verkauft.
9. Wadern, Gewerbepark 2. BA – Gewerbeerschließung – insgesamt 6,4 Hektar. Aktueller Stand: Die Vermarktung ist abgeschlossen. Rücknahme einer Gewerbefläche und erneute Vermarktung. Der Verwendungsnachweis der Förderung für den Grünausgleich ist in der Prüfung.
10. Wadern, Gewerbepark 3. BA – Gewerbeerschließung – insgesamt 2,0 Hektar. Aktueller Stand: Die Vermarktung ist abgeschlossen. Die Verwendungsnachweise wurden 2023 erstellt und sind seitdem in der Prüfung. Eine Auszahlung der Fördermittel ist noch nicht erfolgt.
11. Wadern, Gewerbepark 4. BA – Anfrage beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr für eine Förderung der Maßnahme. B-Plan-Verfahren zur Schaffung von Baurecht läuft aktuell. (ggf. 2024/2025: Erschließung und Verkauf). Konkrete Interessenbekundungen liegen vor.
12. Wadrill, Im Flürchen – Baulanderschließung – 18 Baugrundstücke. Aktueller Stand: Erschließung ist abgeschlossen. Es wurden 16 Baugrundstücke verkauft. Es sind aktuell 2 Flächen frei verfügbar.
13. Wadern, Uhlandstraße – Baulanderschließung. Aktueller Stand: Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes ist erteilt, wurde jedoch ausgesetzt, da die Fläche für die Entwicklung eines Gesundheitszentrums freigehalten wird.

Zur Finanzierung steht der KEV ein Kontokorrentkredit in Höhe von 2.522.548 € zur Verfügung, der mit einer Ausfallbürgschaft der Stadt Wadern abgesichert ist. Dieser Kontokorrentkredit wird benötigt, um Vorfinanzierungskosten (Grunderwerb, Planungskosten) der laufenden Erschließungsmaßnahmen abdecken zu können.

In den zwischen der Stadt Wadern und der KEV abgeschlossenen Erschließungsverträgen hat sich die Stadt Wadern verpflichtet, erschlossene Grundstücke, die in einem Zeitraum von fünf Jahren nicht vermarktet werden können, zu übernehmen. Mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 19. März 2009 wurde diese Frist inzwischen auf 20 Jahre verlängert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsätze, sonstige Erträge und Zinserträge in Höhe von rd. 1.706.700 € erzielt. Enthalten ist die Auflösung des Sonderpostens für den 3. BA GWP in Höhe von 150.620 €. Aufwendungen für Material, Abschreibungen, Betriebsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen und Steuern wurden in Höhe von rd. 1.507.500 € getätigt. Aus der Bestandsveränderung resultiert ein Betrag von rd. 84.000 €. Insgesamt ist ein Jahresgewinn in Höhe von rd. 114.700 € entstanden.

Die Kassenlage befand sich immer im Rahmen des Kontokorrentkredites. Die Finanzierung der Erschließung des Gewerbeparks Wadern erfolgt über ein Treuhandkonto der LEG.

Die KEV hat kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird von der Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH wahrgenommen.

5.3 Geschäftsverlauf 2023 und voraussichtliche Entwicklung 2024

Bei der GVV-Kommunalversicherung wurden sowohl eine Haftpflichtversicherung als auch eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen.

Gemäß einer durchgeführten Risikoanalyse bestehen im Einzelnen folgende Risikofelder:

- Veräußerungsrisiko für im Bestand geführte Baugrundstücke aufgrund der aktuellen Marktlage.
- Risiko bei steigenden Zinsen und Ausbleiben der Fehlbetragszahlung durch die Stadt Wadern. Der Fehlbetrag ist durch nicht förderfähige Kosten bei der Erschließung des Gewerbeparks entstanden. Im Wesentlichen sind dies Finanzierungskosten, die bisher zum größten Teil aus den hohen Zinssätzen zu Beginn der Maßnahme resultieren.
- Risiko aus Verlusten durch Vorfinanzierung des Grundstücksankaufes und der Erschließungskosten bei fehlendem oder nicht zeitnahe Grundstücksabsatz.
- Modalitäten der laufenden Verlustabdeckung durch den Kommanditisten.

Für nicht verkaufte Grundstücke hat die Kommanditistin Stadt Wadern eine von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte Ankaufserklärung, die ab dem Jahr 2025 wirksam wird, abgegeben.

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.